Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 62	Stellungnahme-Nr. S0498/21	Datum 13.12.2021
zum/zur A0231/21 Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz			
Bezeichnung Benennung Brücke des Magdeburger Recht			

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	18.01.2022
Kulturausschuss	23.02.2022
Verwaltungsausschuss	11.03.2022
Stadtrat	24.03.2022

Benennung Brücke des Magdeburger Recht

Zum Antrag A0231/21 der Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz

„Die im Bau befindliche Pylonbrücke (Ersatzneubau Strombrückenzug) erhält mit ihrer Fertigstellung den Namen "Brücke des Magdeburger Rechts".
Es wird um Überweisung in die AG Straßennamen und Hausnummerierung sowie in den Verwaltungsausschuss und in den Kulturausschuss gebeten."

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung.

Der vorliegende Antrag wurde antragsgemäß in der AG Straßennamen und Hausnummerierung am 08.12.2021 erörtert.
Die vorgeschlagene Benennung folgt der Tradition einer Benennung von Bauwerken mit besonderer städtebaulicher Bedeutung die hier insbesondere durch die technische Ausführung als Pylonbauwerk erfolgt.
Gleichzeitig wird die neue Hauptverkehrstrasse namentlich von der bisherigen Trasse abgesetzt.
Für die Benennung der neuen Brücke liegen in der Verwaltung bzw. der AG Straßennamen und Hausnummerierung bereits Vorschläge vor.
So wurde bereits 2013 der Vorschlag der Benennung der geplanten Pylonbrücke nach Nelson Mandela (1918- 2013) von der AG Straßennamen und Hausnummerierung aufgenommen.
Ein weiterer Vorschlag wurde 2015 für die Benennung dieser Brücke nach Richard von Weizsäcker (1920- 2015) eingereicht.
Den vorliegenden Vorschlag der Benennung als „Brücke des Magdeburger Rechts" hält die AG Straßennamen und Hausnummerierung - ohne die historische Bedeutung für Osteuropa und Magdeburg zu schmälern - für den allgemein flüssigen Sprachgebrauch für wenig geeignet. Da eine umgangssprachliche Vereinfachung schwierig sein dürfte, würde mit einer zu erwartenden abweichenden umgangssprachlichen Bezeichnung die offizielle Benennung und deren Intention in den Hintergrund gedrängt. Die AG Straßennamen und Hausnummerierung empfiehlt eine fraktionsübergreifende Verständigung des Stadtrates sowohl zu diesen drei vorliegenden als auch gegebenenfalls weiteren zu erwartenden Benennungsvorschlägen.
Um eine offene Diskussion und Namensfindung zu ermöglichen sollte der Antrag in der eingebrachten Form jedoch nicht beschlossen werden.

Rehbaum